



**St. Katharinen- und Weißfrauen  
Altenhilfe GmbH  
Pflegeeinrichtung Goldbergweg**

## **Informationsmappe für Interessenten zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege**



**Goldbergweg 85  
60599 Frankfurt am Main  
Tel.: 0 69/96 52 23 - 0  
Fax: 0 69/96 522 3 - 4 22  
Email: [info@pflege-goldbergweg.de](mailto:info@pflege-goldbergweg.de)  
Weitere Infos: [www.pflege-goldbergweg.de](http://www.pflege-goldbergweg.de)**



**St. Katharinen- und Weißfrauen  
Altenhilfe GmbH  
Pflegeeinrichtung Goldbergweg**

**Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent!**

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflegeplatz in der Pflegeeinrichtung Goldbergweg.

Der Wunsch nach Geborgenheit und Sicherheit ist ein Grundbedürfnis menschlichen Lebens. Die meisten älteren Menschen verbringen ihren letzten Lebensabschnitt in der Geborgenheit ihrer häuslichen Umgebung.

Manchmal erfordert es die Lebenssituation, einen Abschnitt des Lebens in einer Pflegeeinrichtung zu verbringen. Diese Entscheidung fällt allen Beteiligten in der Regel nicht leicht, gilt es doch eine vertraute Umgebung für einen begrenzten Zeitraum zu verlassen und neue Bindungen einzugehen.

Deshalb sind wir erst dann zufrieden, wenn Sie spüren, dass Sie im Mittelpunkt stehen.

Pflegeeinrichtungen sind Dienstleistungsunternehmen: rund um die Uhr. Wegen der ständigen hohen Verantwortung für die Betreuung und das Wohlergehen unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind optimale Zusammenarbeit, Teamgeist und Motivation Schlüssel für den Erfolg, den wir in unserer Pflegeeinrichtung vor allem am Zuspruch der Bewohner und Pflegegäste messen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen um einen individuellen Beratungs- und Besichtigungstermin zu vereinbaren. Die Ansprechpartner mit Telefonnummern finden Sie in dieser Informationsmappe.

Jürgen Schülbe  
- Einrichtungsleitung -



**St. Katharinen- und Weißfrauen  
Altenhilfe GmbH  
Pflegeeinrichtung Goldbergweg**

## **Beschreibung der Pflegeeinrichtung**

Die Einrichtung verfügt über insgesamt 57 Pflegeplätze, verteilt auf 2 Etagen.

Im Erdgeschoss des Gebäudes befinden sich verteilt auf zwei Gebäudeflügel insgesamt 38 vollstationäre Pflegeplätze, ausschließlich in Einzelzimmern. Je zwei Zimmer teilen sich ein innen liegendes Duschbad. Die Zimmer sind zwischen 13 qm und 22 qm groß.

Im 1.OG sind 2 Wohngruppen für je 8 und 11 Bewohner. Jeder Bewohner verfügt innerhalb der Wohngruppe über einen eigenen Wohnbereich mit Bad und Toilette, die Gesamtfläche beträgt ca. 20 qm. Jede Wohngruppe verfügt über einen zentralen Gemeinschaftsraum mit Küche.

Des Weiteren befinden sich im 1.OG die Verwaltungsräume der Einrichtung sowie zentrale Funktionsbereiche zwischen den beiden Gebäudeflügeln.

Im 2. bis 4. OG befinden sich Seniorenwohnungen des St. Katharinen- und Weißfrauenstifts.

Das Haus wurde energetisch saniert und brandschutztechnisch ertüchtigt. Es erfüllt die gültigen Energiesparvorschriften und damit den Passivhausstandard nach der ENEC 2009.

Der ca. 5.000 qm große Garten wurde im Rahmen der Umbaumaßnahmen vollständig neu angelegt und barrierefrei gestaltet.

Wichtige Ziele und Handlungsansätze sind für uns:

- die Förderung und Aufrechterhaltung der größtmöglichen Unabhängigkeit und der Entscheidungsfähigkeit des Menschen,
- die Aktivierung der Fähigkeiten (Ressourcen) zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Selbstständigkeit,
- Unterstützung und Pflege anzubieten, um das Leben trotz Behinderung und Hilfsbedürftigkeit zu sichern und es lebenswert zu gestalten.



# St. Katharinen- und Weißfrauen Altenhilfe GmbH Pflegeeinrichtung Goldbergweg

## Kurzzeitpflege

Neben der zeitlich unbegrenzten Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern bietet die Pflegeeinrichtung Goldbergweg vier eingestreute Plätze zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege an.

Die Pflegekasse übernimmt einen Teil der Kosten zur Kurzzeitpflege, wenn:

- die häusliche Pflege nicht ausreichend oder zeitweise nicht sichergestellt werden kann oder
- die optimale Versorgung des Pflegebedürftigen auch in einer teilstationären Einrichtung vorübergehend nicht ausreicht.

Dies kann der Fall sein

- bei einer Übergangszeit im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt
- bei kurzfristiger erheblicher Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit im häuslichen Bereich
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichend oder nicht möglich ist.

Die Pflegekasse beteiligt sich ab 01.01.2015 mit einem Höchstbetrag von 1.612 € für maximal vier Wochen im Kalenderjahr. Der Leistungsbetrag kann um 1.612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Geldern der Verhinderungspflege erhöht werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege erhöht sich dann um vier Wochen.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten und evtl. Zusatzleistungen müssen vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Sollten die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit vor Antritt des Aufenthaltes einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Sozialamt zu stellen.



**St. Katharinen- und Weißfrauen  
Altenhilfe GmbH  
Pflegeeinrichtung Goldbergweg**

## **Verhinderungspflege**

Voraussetzung:

Die Pflegebedürftigkeit muss seit mindestens 6 Monaten bestehen. Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, kann Verhinderungspflege beantragt werden.

Die Pflegekasse beteiligt sich auch hier mit einem Höchstbetrag von 1.612 € für maximal vier Wochen im Kalenderjahr. Der Leistungsbetrag kann um 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege erhöht werden, der Anspruch erhöht sich dann um zwei Wochen.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten und evtl. Zusatzleistungen müssen vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Sollten die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit vor Antritt des Aufenthaltes einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Sozialamt zu stellen.

Genauere Preisinformationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Kostenblatt für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege.



# **St. Katharinen- und Weißfrauen Altenhilfe GmbH Pflegeeinrichtung Goldbergweg**

## **Informationen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege**

### **Kostenübernahme**

Bitte stellen Sie rechtzeitig vor Beginn des Aufenthaltes bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Kostenübernahme für Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege; dazu müssen Sie eine Pflegeeinstufung haben. Die Pflegekasse beteiligt sich an dem pflegebedingten Aufwand mit 1.612,00 € für 28 Tage pro Jahr, jeweils für Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Die Kurzzeitpflege kann bei entsprechenden Voraussetzungen auf 56 Tage (3.224 € Kostenbeteiligung der Pflegekasse), die Verhinderungspflege auf 42 Tage (2.416 € Kostenbeteiligung der Pflegekasse) erhöht werden.

Die restlichen Pflegesatzkosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind von Ihnen selbst zu tragen (Eigenanteil). Die Kostenübersicht finden Sie im Anhang. Bitte bringen Sie den Bescheid über die Pflegeeinstufung und die Kostenübernahmeerklärung für die Kurzzeitpflege spätestens am Einzugstag mit.

### **Kurzzeitpflegevertrag/Verhinderungspflegevertrag**

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes schließen wir mit Ihnen einen Vertrag. Dort ist alles geregelt, was für beide Seiten wichtig ist. Gerne können Sie den Vertrag vor Einzug mitnehmen, spätestens am Einzugstag sollte uns der Vertrag unterschrieben vorliegen.

Um Ihren Gesundheitszustand bzw. Ihren Pflegebedarf besser einschätzen zu können, sollte der ärztliche Fragebogen vollständig und aktuell von Ihrem behandelnden Arzt bzw. Hausarzt ausgefüllt werden.

Zur Planung Ihrer Pflege und Betreuung ist es von Vorteil, so viel wie möglich über Sie zu erfahren, deshalb bitten wir Sie den Biographiebogen auszufüllen und mitzubringen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten und Angaben vertraulich behandelt.

### **Pflegehilfsmittel/ Medikamente/ Inkontinenzversorgung**

Sollten sie eigene Pflegehilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, Antidekubitusmatratze, usw. haben, ist es sinnvoll, wenn Sie diese mitbringen. Ebenfalls mitbringen sollten Sie bitte sämtliche von Ihnen benötigten Medikamente oder ein Rezept dafür. Bitte vergessen Sie auch nicht die ärztliche Einnahmeverordnung für die Medikamente.

Wenn Sie Inkontinenzversorgung brauchen, bringen Sie bitte ein Rezept über Inkontinenzmaterial für die Dauer des Aufenthaltes oder das Inkontinenzmaterial selber mit. Ansonsten stellen wir Ihnen eine Pauschale von 1,50 € kalendertäglich in Rechnung. Diese Kosten werden Ihnen dann allerdings nicht von der Krankenkasse erstattet.



**St. Katharinen- und Weißfrauen  
Altenhilfe GmbH  
Pflegeeinrichtung Goldbergweg**

**Wäscheversorgung**

Für die Dauer Ihres Aufenthaltes kümmern wir uns auch um Ihre persönliche Wäsche und Bekleidung. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kleidung pflegeleicht ist, die Unterwäsche kochbar. Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher werden vom Haus gestellt.

**Was Sie alles zur Kurzzeit- oder Verhinderungspflege mitbringen müssen:**

Bescheid über Pflegeeinstufung

Kostenübernahmeerklärung der Pflegekasse

Kurzzeitpflegevertrag (unterschrieben)

ärztlicher Fragebogen (ausgefüllt)

Biographiebogen (ausgefüllt)

Pflegehilfsmittel, wie z.B. Rollstuhl

Medikamente bzw. Rezept dafür

ärztliche Einnahmeverordnung für Medikamente

Rezept für Inkontinenzmaterial bzw. Inkontinenzmaterial, wenn nötig

Krankenversicherungskarte

persönliche Sachen



**St. Katharinen- und Weißfrauen  
Altenhilfe GmbH  
Pflegeeinrichtung Goldbergweg**

**Informationen zur Kurzzeitpflege SGB XI § 42  
Informationen zur Verhinderungspflege SGB XI § 39**

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen (28 Tage) bis max. 8 Wochen (56 Tage) pro Kalenderjahr begrenzt. Der Anspruch auf Verhinderungspflege ist auf vier Wochen (28 Tage) bis max. 6 Wochen (42 Tage) pro Kalenderjahr begrenzt.

Die gesetzliche Pflegekasse übernimmt für die pflegebedingten Aufwendungen, soziale Betreuung und Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu 1612 € (bzw. 3224 € / 2416 € bei entsprechenden Voraussetzungen) pro Kalenderjahr.

**Bei unseren derzeitigen Heimentgelten (Stand 01.09.2019) bleibt ein Eigenanteil von:**

**Pflegegrad 1**

<b>28 Tage</b>	<b>2.732,24 € Gesamtkosten</b>
Anteil der Pflegekasse	bis zu 125 € einsetzbarer Entlastungsbetrag
<b>Verbleibender Eigenanteil:</b>	<b>2.607,24 €</b>

---

**Pflegegrad 2**

<b>28 Tage</b>	<b>3.146,08 € Gesamtkosten</b>
Anteil der Pflegekasse	1.612,00 €
<b>Verbleibender Eigenanteil:</b>	<b>1.534,08 €</b>

---

**Pflegegrad 3**

<b>28 Tage</b>	<b>3.599,12 € Gesamtkosten</b>
Anteil der Pflegekasse	1.612,00 €
<b>Verbleibender Eigenanteil:</b>	<b>1.987,12 €</b>

---

**Pflegegrad 4**

<b>28 Tage</b>	<b>4.071,20 € Gesamtkosten</b>
Anteil der Pflegekasse	1.612,00 €
<b>Verbleibender Eigenanteil:</b>	<b>2.459,20 €</b>

---

**Pflegegrad 5**

<b>28 Tage</b>	<b>4.282,88 € Gesamtkosten</b>
Anteil der Pflegekasse	1.612,00 €
<b>Verbleibender Eigenanteil:</b>	<b>2.670,88 €</b>

Sollte bei Ihrem Angehörigen eine **Inkontinenz** vorliegen und sind Einlagen verordnet, dann bringen Sie bitte diese Materialien für die Dauer der Kurzzeitpflege mit. Werden von Ihnen keine Materialien bereitgestellt, dann berechnen wir Ihnen eine Inkontinenzpauschale in Höhe von 1,50 € Kalendertäglich.



**St. Katharinen- und Weißfrauen  
Altenhilfe GmbH  
Pflegeeinrichtung Goldbergweg**

Besteht bei Ihrem Angehörigen ein Anspruch auf zusätzlich Betreuungsleistungen, werden diese in Höhe von 4,86 € je Pflgetag (147,74 monatlich) von der Pflegekasse übernommen und von uns abgerechnet.

**ANSPRECHPARTNER**

**Wenn Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, können  
Sie sich gerne an uns wenden:**

Einrichtungsleitung: Jürgen Schülbe  
Tel. 0 69/96 52 23 – 3 03  
j.schuelbe@pflege-goldbergweg.de

Pflegedienstleitung: Talha Kirli  
Tel. 0 69/96 52 23 – 3 01  
t.kirli@pflege-goldbergweg.de

Leitung soziale Dienste: Silke Hempelmann  
Tel. 0 69/96 52 23 – 3 04  
s.hempelmann@pflege-goldbergweg.de

Qualitätsmanagement: Sr. Jyothis  
0 69/96 52 23 – 4 13  
j.korothk@pflege-goldbergweg.de

Bewohnerverwaltung: Ulrike Schreiber  
0 69/96 52 23 – 3 02  
u.schreiber@pflege-goldbergweg.de

Fax: 0 69/96 52 23 – 4 22

<b>Menschlichkeit im Mittelpunkt</b>  	<b>Anmeldung zur Heimaufnahme</b>	<b>St. Katharinen- und Weißfrauen Altenhilfe GmbH</b>
<b>Interessent</b>		<b>Bitte tragen Sie alle Angaben in dieses Feld ein!</b>
Vor- und Zuname		
Straße		
Postleitzahl und Ort		
Telefon-Nr.		
Email		
Geburtsdatum und Geburtsort		
Familienstand		
Konfession		
Staatsangehörigkeit		
<u>Derzeitiger Aufenthalt:</u> Name des Pflegeheims oder Krankenhauses		
Ort		
Gewünschter Termin zur Aufnahme in unserer Pflegeeinrichtung		<input type="checkbox"/> Dauerpflegeplatz ab: _____ <input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Verhinderungspflege vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Vorsorgeanmeldung
<b>Angehörige</b>		
Vor- und Zuname		
Straße		
Postleitzahl und Ort		
Telefon-Nr.		
Email		
Verwandschaftsgrad		

Bitte benutzen Sie die Rückseite, falls weitere Angehörige genannt werden sollen.



**St. Katharinen- und Weißfrauen  
Altenhilfe GmbH  
Pflegeeinrichtung Goldbergweg**

<b>Vom Amtsgericht bestellter Betreuer</b>		<b>Bitte tragen Sie Ihre Angaben in dieses Feld ein!</b>				
Vor- und Zuname						
Straße						
Postleitzahl und Ort						
Telefon-Nr.						
Email						
Wirkungskreis der Betreuung						
<b>Hausarzt</b>						
Vor- und Zuname						
Straße						
Postleitzahl und Ort						
Telefon-Nr.						
<b>Kostenträger</b>						
Selbstzahler		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Wird zur Zeit geklärt		
Wird Unterstützung durch die Sozialhilfe bezogen oder beantragt?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Wird zur Zeit geklärt		
Welches Sozialamt ist zuständig?						
<b>Pflegekasse</b>						
Name der Pflegekasse						
Begutachtung fand bereits statt		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Wird zur Zeit geklärt		
Pflegegrad		<input type="checkbox"/> Grad 1	<input type="checkbox"/> Grad 2	<input type="checkbox"/> Grad 3	<input type="checkbox"/> Grad 4	<input type="checkbox"/> Grad 5
<b><u>Kurze</u> Schilderung des Krankheitsbildes</b>						

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Aufzunehmenden, falls

\_\_\_\_\_

nicht Personengleichheit mit Antragsteller

Falls nicht möglich, bitte kurzen Vermerk

\_\_\_\_\_

Menschlichkeit im Mittelpunkt 		Preisliste gültig ab 01.04.2020 für vollstationäre Pflege							St. Katharinen- und Weißfrauen Altenhilfe GmbH	
Pflegegrad	Pflegekosten täglich	Ausbildungs- umlage	Ausbildungs- umlage Zuschlag	Unterkunfts- kosten täglich	Verpflegungs- kosten täglich	Investitions- kosten täglich	Gesamtkosten täglich	Monatsberechnung bei 30,42 Tagen	Erstattung Pflegekasse *)	Ihr Eigenanteil pro Monat bei 30,42 Tagen
PG 1	49,56 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	97,58 €	2.968,38 €	125,00 €	2.843,38 €
PG 2	64,34 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	112,36 €	3.417,99 €	770,00 €	2.647,99 €
PG 3	80,52 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	128,54 €	3.910,19 €	1.262,00 €	2.648,19 €
PG 4	97,38 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	145,40 €	4.423,07 €	1.775,00 €	2.648,07 €
PG 5	104,94 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	152,96 €	4.653,04 €	2.005,00 €	2.648,04 €

\*) Voraussetzung ist, dass Ihre Pflegekasse mit uns abrechnet.

Menschlichkeit im Mittelpunkt 		Preisliste Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege ab 01.04.2020						St. Katharinen- und Weißfrauen Altenhilfe GmbH	
Pflegegrad	Pflegekosten	Ausbildungs- umlage	Ausbildungs- umlage Zuschlag	Unterkunfts- kosten	Verpflegungs- kosten	Investitions- kosten	Gesamtkosten täglich	Leistung der Pflegekasse täglich *)	Ihr Eigenanteil täglich
Pflegegrad 1	49,56 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	97,58 €	0,00 €	97,58 €
Pflegegrad 2	64,34 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	112,36 €	65,95 €	46,41 €
Pflegegrad 3	80,52 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	128,54 €	82,13 €	46,41 €
Pflegegrad 4	97,38 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	145,40 €	98,99 €	46,41 €
Pflegegrad 5	104,94 €	1,61 €	0,68 €	15,88 €	10,58 €	19,27 €	152,96 €	106,55 €	46,41 €

Der Anteil der Pflegekasse für Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege beträgt für die Pflegegrade 2 - 5 in der Regel 1.612,-- bzw. 3.224,-- Euro pro Kalenderjahr.

Die genaue Leistung, die Ihnen zusteht, können Sie bei Ihrer Pflegekasse erfragen.

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI ab 01.09.2019: 147,74 € monatlich bzw. 4,86€ kalendertäglich.